

DIE VERTRETUNG DER EVANGELISCHEN JUGEND IM BAYERISCHEN JUGENDRING

Grundsätzliches:

Im Jahr 1947 hat sich – unter Mitwirkung der Evangelischen Jugend Bayern – der Bayerische Jugendring als Zusammenschluss der bayerischen Jugendverbände und als (politische) Interessensvertretung junger Menschen gegründet.

Ihm gehören mittlerweile 36 Landesverbände, 35 (über-)regionale Jugendverbände sowie 320 örtliche Jugendgruppen an. Der Bayerische Jugendring (BJR) ist in der Fläche mit den 7 Bezirksjugendringen und seinen 96 Kreis- bzw. Stadtjugendringen vertreten.

Der BJR ist also ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern und als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Maßgebend für sein Handeln ist die Satzung des BJR.

Strukturen des Bayerischen Jugendrings und Vertretungsrechte der EJB:

Die Evangelische Jugend in Bayern zählt zu den großen Dachverbänden des Bayerischen Jugendrings. Die Gemeindejugend, der CJB, der CVJM, die EJSa, die ELJ und der EC vertreten sich gemeinsam auf den folgenden drei Ebenen:

- Auf DekanatsEbene wählt die Dekanatsjugendkammer (bis zu) vier Delegierte in die Vollversammlung des Kreis- oder Stadtjugendrings. Die Vollversammlung des Jugendrings wählt aus ihrer Mitte den Vorstand.
- Da die EJB in allen Regierungsbezirken in mindestens 5 Kreis- bzw. Stadtjugendringen vertreten ist, haben wir jeweils Stimm- und Mitgestaltungsrechte in den 7 Bezirksjugendringen.
- Auf Kirchenkreisebene wählt die Kirchenkreiskonferenz drei Delegierte in die Vollversammlung des Bezirksjugendrings. Die Vollversammlung des Jugendrings wählt aus seiner Mitte den Vorstand.
- Da die EJB in mehr als 4 Bezirksjugendringen vertreten ist, haben wir Stimm- und Mitgestaltungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings.
- Auf der Landesebene wählt die Landesjugendkammer drei Delegierte in die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings. Die Vollversammlung des Jugendrings wählt aus seiner Mitte die_ den Präsident_in, die_ den Vizepräsident_in und weitere Mitglieder für den Landesvorstand.

Gut zu wissen: Unser Verband christlicher Pfadfinder_innen (VCP), der einer der sechs Mitgliedsverbände der EJB ist, vertritt sich in der Jugendringsstruktur – gemeinsam mit anderen Pfadfinder_innenverbänden – auf allen Ebenen selbst.

Und was haben wir davon?

Das Engagement und die Wahrnehmung unserer Stimmrechte in den Kreis- und Stadtjugendringen, in den Bezirksjugendringen oder auf Landesebene sind entscheidend für die Arbeit innerhalb der EJB und für das gesamte Feld evangelischer Jugendarbeit.

Neben der politischen Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche, dem inhaltlichen Benefit und der fachkundigen Unterstützung vieler Referent_innen im ganzen Land, ist die finanzielle Teilhabe an den Mitteln der Kommunen, der Bezirke oder des Bayerischen Staates über den Bayerischen Jugendring ein wichtiges Standbein unserer Förderpraxis.

Beispielsweise werden die Arbeit der Landesjugendkammer, der Landeskonferenz, des Landesjugendkonvents und auch der Kirchenkreiskonferenzen über diese Mittel finanziert.